

8. 17  
2

Durchlauchtigster Churfürst,

Gnädigster Herr!

**D**a wir dem bekannten Prediger Pollmann zu Lenney, die vor einigen Jahren von uns verlangte Vollmacht, das Exerccitium Religionis publicum für hiesiges Dorf zu suchen, aus triftigen Beweg = Ursachen abgeschlagen: So ist Ew. Churfürstlichen Durchlaucht aus denen uns deshalb abgenöthigten Klagen bekannt, wie daß derselbe, in Befolg dessen, unsere sonst getreu gewesene Gemeinde = Glieder zur Gemarck, durch sein Versprechen, ihnen daselbst das Publicum mit der gänzlichlichen Aufhebung hiesigen alten Privat = Gottesdienstes zu verschaffen, aufgewiegelt; und benebst seinem Schwager, Vogt zu Burscheidt, als ihr Sach = Walter, darauf dergestalt gegen uns agiret habe, daß uns dieser alte Privat = Gottesdienst, und zwar das Predigen unter 25, das Zuhören aber unter 10 Gold = Gulden toties quoties würcklich untersaget ward.

Ob nun gleich Ew. Churfürstliche Durchlaucht, nach reifer Untersuchung, beyderseits so häufig eingebrachter Gründe und Gegen = Gründe sich landsväterlich bewegen lassen, uns nicht allein das inhibirte Privatum gnädigst wieder frey zu stellen; sondern auch, auf Ihre Königl. Majestät in Preussen, deshalb allergnädigst wiederholte Intercessionalien, das Publicum mildest zu ertheilen, und in einigen gnädigst erlassenen Verordnungen, diesen Prediger Pollmann mit seinen Adherenten ihres unbegründeten Vorwendens halber ab = und zur Ruhe zu verweisen; So haben wir doch nicht desto minder in Erfahrung gebracht: wie daß dieselbe dennoch gemeynet sind, nun gelegentlich bey Ew. Churfürstlichen Durchlaucht höchsten Gegenwart, diese alte Beunruhigung mit Nachdruck wieder zu erneuen.

Da wir nun leider aus reicher Erfahrung, von der übertriebenen Pollmannischen Kunst, seine unbegründete Vorstellung scheinbar und geltend zu machen, seynd überzeuget worden; ja auch diesmahl benach =  
richti:

❧      ❧      ❧

richtiget seynd, wie er, seiner deshalb bekantten Weise gemäß, einen krummen und unvernierckten Zugang zu Ew. Churfürstlichen Durchlaucht hohem Conferenz-Ministerio sich solle erworben haben; So treibet uns so die Sorgfalt, als die Sehnsucht zu unser völligen Beruhigung darzu an: Ew. Churfürstlichen Durchlaucht, benebst diesen unsern unterthänigsten herzhinnigsten Glückwünschungen, die jederzeit in unseren unterthänigsten Bitt-Schriften angebrachte Beweg-Ursachen, welche zur würcklich- und nachdrücklichst wiederholter Entscheidung und Aburtheilung dieser Sache, gnädigst in Erwegung gezogen worden sind, mit vorstehendem aufrichtigen Abriss der ganzen Gemeinde in Allerunterthänigkeit kürzlich vorzustellen:

In Erwegung hiesigen Dorfs Wichlinghausen, haben Ew. Churfürstlichen Durchlaucht mit Grunde der Wahrheit in unsern vielfältigen unterthänigsten Bitt-Schriften vorgestellet:

1) Daß hieselbsten, von undenklichen Zeiten her, ein öffentlicher Gottesdienst unser Religion mit Predigen und Catechisiren, würcklich und der gestalt sey geübt worden, daß derselbe, des dabey gehaltenen Geläuts, Publicir- und Affigirung gnädigster Verordnungen, wie auch der Trauer-Beläutung bey Todes-Fällen von dem Durchlauchtigsten Chur-Hause wegen, so uns wie andern, zu besorgen gnädigst anbefohlen worden, würcklich mehr einem Quasi publico, als eigentlichem Privato ähnlich gewesen.

2) Ist dieses Quasi publicum, ob schon nicht namentlich, jedoch würcklich und deutlich in denen Religions-Verträgen, und zwar in dem Decreto von Anno 1682. unter dem 14. April mit begründet gewesen; indem es ausdrücklich in demselben heist: „Daß die Augspurgische Confessions-Verwandte, Reformirten und Lutherischen Theils, bey demjenigen, was sie an Exercitien, Kirchen, Capellen, Schulen und Renten, sie haben Namen wie sie wollen, in unsern Herzogthümern Jülich und Berg, gegenwärtig besitzen, zu jederzeit geschüzet und gehandhabet werden sollen;“ zumahl da in der Registratur zu Düsseldorf durch den alten Acten-Verfolg deutlich belehret worden, wie unsere Vorfahren endlich darzuthun sich erboten haben, daß so gar dieser Gottesdienst Anno 1649. allbereits hieselbst in usu gewesen sey!

3) Haben alle und jede Evangelisch-Lutherische in Ober-Barmen, ohne die geringste Ausnahme, sie mögen wohnen, wo sie wollen, sich miteinander zu diesem Gottesdienste bekant; und wie ein geschlossenes Corpus Ecclesiasticum denselben, wie ein Mann, als eigenthümliche Erb-Genahmen im Bau erhalten, die Prediger-Wahlen, Armen-Pflege, und anderweitige Kirchen-Bedienung bis auf diese Pollmannische betrübtte Verwirrung, sorgfältig mit beobachtet, wie aus ihren dabey geführten Aemtern, abgethanen Rechnungen und anderweitig häufigen Unterschriften, mehr als deutlich dargethan werden kan;

4) Ist



4) Ist davon **Er. Churfürstlichen Durchlaucht** auf die wiederholte allergnädigste Intercession **Ihro Königl. Majestät** in Preussen, landsväterlich uns, unter dem 11. Junii 1744. ertheilte Publicum wirklich auf eben diese, zum Gottesdienst von unsern Vorfahren ausersene, angenommene, und dem Herrn zur Verherrlichung gewidmete Stelle und Stätte verlangt und eingeführet worden.

5) Theilet sich das ganze Ober=Barmen, in Ansehung der Religionen, auf die deutlichste Art in zwey Theile, wie vorstehender Abriss ganz deutlich machen wird, wovon das Untere an das Unter=Barmen gränzende Theil mit dem Dorf Gemarck, ausser 3 à 4 Höfe, mit lauter steuerbaren Erb=Genahmen der Reformirten Religion, besetzt ist; Das Obere an das Märckische Land gränzende Theil aber, mit dem hiesigen Dorfe, fast ganz von Erb=Genahmen unser Religion bewohnt wird.

6) Dieses Dorf Wichlinghausen, welches an sich bey die 100 Familien Evangelisch=Lutherische Einwohner hat, lieget fast gerade in der Mitte dieses von den Erb=Genahmen unserer Religion bewohnten Districts, denselben so in die Länge als Breite genommen.

7) Hat dieses Dorf, zu Uebung des Gottesdienstes unser Religion, viele Bequemlichkeiten und Vorzüge: indem eines Theils die milde Vorsorge der L. Alten, zu dessen Behuf, ad pios usus hieselbst fundiret hat, ein bequemes Schul=Gebäude, Häuser vor jeden Kirch=Bedienten, einige Länderey für den Prediger, benebst den benöthigsten Gärten für Prediger und Schulmeister, wie auch den herrlichsten Platz zum Gottes=Accker; Andern Theils, erscheinen sonntäglich aus der angränzenden Grafschaft Marck bey 3 à 400 Mann, welche nicht allein zum Unterhalt des Gottesdienstes, sondern auch selbst **Er. Churfürstlichen Durchlaucht** Erario und Unterthanen Nahrung, mercklichen Beytrag thun.

In Ansehung des Dorfs Gemarcken/ haben nachfolgende, in der Wahrheit gegründete, Vorstellung gethan:

1) Da nemlich dieser Ort Gemarck, am Ende dieser Gemeinde, ja dermassen auf der Gränz=Scheidung der Unter= und Ober=Barmen gelegen; daß auch einige Häuser desselben so gar im Unter=Barmen stehen, und an die Pfarren zu Elberfeld gehörig sind; woraus deutlich zu erkennen: auf was vor eine betrügliche Weise man in den Pollmannischen Schriften gegen uns zu Werk gegangen, wenn man in denselben behauptet, daß dieser Ort das Medicullium des Ober=Barmens ausmache.

2) Sind die steuerbaren Erb=Genahmen, benebst den gesamten Kauf= und Handelsleuten, so wohl in diesem Dorf selbst, als auch in der ganzen umliegenden Gegend, samt und sonders der Evangelisch=Reformirten Religion zugethan, ausser einem einzigen, Namens Gottfried

❧      ❧      ❧

fried Reuchen, welcher sich doch nur Pacht = weise daselbst niedergelassen hat: woraus abermahlen zur Gnüge erhellet, wie höchst strafbar, so vieler Evangelisch = Lutherischen Fabricanten, und Commerciauten dieses Orts, in obangeführten Schriften gedacht worden.

3) Hätte auch nicht wohl bey florisanten Zeiten ein Anwachs der Evangelisch = Lutherischen daselbst zu verhoffen seyn können, weilens eines Theils die Reformirte Kaufleute die zu hiesiger Fabrique bequeme Derter schon dermassen in Besitz haben, daß auch denen Lutherischen nicht einmahl so viel Platz erblich zu haben übrig ist, woselbst sie ein Haus hinbauen könnten, sondern müssen einen jeden, und noch nicht einmahl zur Fabrique tauglichen Platz, in eine sehr theure Grund = Pacht nehmen; da sie doch anderen Theils durch das ganze Barmen, und zwar insbesondere, zu hiesigen Fabriken eine weit grössere Bequemlichkeit finden, und durchgängig würcklich auf ihren Gütern haben. Wir sehen also nicht wie das Pollmannische Vorgeben, auch in diesem Stück dieser Sachen ein sonderlich Gewicht geben könne.

4) Sind von denen auf der Gemarcke wohnenden Evangelisch = Lutherischen Handwerckern schwerlich 2 à 3 Capita Familiaz, welche sagen können, daß sie von gebornen Bärmern abstammig wären, sondern vielmehr sind sie fast mit einander Fremdlinge, welche theils aus anderwärtsigen Orten hiesigen Landes, hauptsächlich aber aus der Grasschaft Marck, der Werbung halber, sich daselbst niedergelassen haben; Die also nimmer berechtiget seyn, noch geachtet werden können, hiesigen alten Erb = Genahmen Gesetze vorzuschreiben, und ihnen ihres Gottesdienstes halber eine solche Noth, Last und Unruhe zu machen, oder durch ihren Land = verwirrenden Pollmann, machen zu lassen.

5) Hätte es ja ihre höchste Schuldigkeit erfordert, nicht allein den alten Gottesdienst, welchen sie bey ihrer häuslichen Niederlassung zur Gemarck, hieselbst gefunden, und in allen Stücken mit angenommen hatten, ja die Vollmacht zu hiesigem Kirchen = Bau, durch ihre comparirte Mitglieder, eigenhändig mit unterschreiben lassen, ungestört zu belassen, sondern auch das gnädigst erhaltene Publicum ohne Widerrede mit uns, in aller Danckbarkeit anzunehmen; Dieweil sie ehedessen, zu ihrer größten Belastung, bey ihrer Todten = Begrabung, und Verrichtung anderweitigen Parochialien, würcklich an die 2 Stunden Weges weit zu gehen hatten. Da sie nun das alles mit der größten Bequemlichkeit, an die 20 Minuten weit in der Nähe hieselbst verrichten können; so ist hieraus begreiflich: Wie dieselbe wohl nimmer an ein solch Widerstreben würden gedacht haben, wann nicht der Prediger Pollmann, mit seiner übertriebenen Rachbegierde, gegen uns, dazwischen gekommen wäre.

6) Zu Ew. Churfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Ueberlegung geben unterthänigst anheim: Ob bey so bewandten verbindlichen Umständen, an die Wichlinghausische Gemeinde nicht allein, sondern auch ihrer eigenen Umständen wegen, den Gemarckern ein eigener Gottesdienst mit



mit Grund zuerkannt werden könne? dieweil sie auch schwerlich im Stande seyn würden, die jährliche Grund-Pfacht, vom Gottes-Acker, Kirch- und Haus-Plätzen abtragen zu können, zugeschweigen daß sie solten im Stande seyn die Kirch und benöthigte Häuser zu bauen, und dem Prediger und Schul-Bedienten ihren behörigen Unterhalt zu verschaffen, und auch vor die Armen zu sorgen; Indeme ja fast ein jeder unter ihnen, einige wenige ausgenommen, auch bey den nahrhaftesten Zeiten, Last genug mit sich selbst und seinem eigenen Hause hat; und müste also das ganze Werck in seinem Anfange und Fortgange nothwendig durch beständiges Collectiren diesem Amte und Lande zu Laste kommen; sin-temahlen Jhro Königliche Majestät von Preussen in Dero Landen, denen Evangelischen auch keine Kirche näher, als eine Stunde von der Pfarre gelegen, und mit Anweisung hinlänglichen Gehalts vor den Prediger ꝛc. zu erbauen allernädigst gestatten.

7) Sind diejenige von Heckinghausen und der Orten, die dem äussern Ansehen nach es mit denen zur Gemarck halten wollen, würcklich die Häupter derjenigen, welche nach gnädigster Erhaltung des Publici allhier, sich äusserst bemühet, ja fast Himmel und Erde zu Berlin gegen uns deshalb bewogen haben, bey ihrer alten Pfarre zu Schwelm zu bleiben, bis sie endlich auf Ew. Churfürstlichen Durchlaucht daselbst für uns gnädigst eingelegte hohe Intercession gänzlich in einigen wiederholten Decretis ab- und hieher verwiesen worden; woraus eines Theils leicht zu erkennen, daß sie nicht eben mehrerer Bequemlichkeit wegen, sondern aus blossem Widerwillen gegen uns sich zu den Gemarckern gewendet, dieweil aber andern Theils dieselbe von undenklichen Zeiten hieher gehören, auch zum Theil un- die Halbscheid näher bey hiezigen Dorfe als der Gemarcke wohnen, ja hier auf ihrem alten Gottesdienstlichen Versammlungs-Orte fast alles fertig finden, was sie zur Gemarck in Stand zu stellen auch nicht capable seynd. So leuchtet einem jeden allzudeutlich in die Augen, wie deren Bemühen, Wort und Vorstellungen von keiner Erheblichkeit seyn, noch seyn können; indeme solches nur alleine bey ihnen, Unwillen, Eigensinn und Haß zur antreibenden Beweg-Ursache hat.



):( ):(

Durch-